

Ordnungsnummer:

M/2022

Eingereicht am

19.09.22

Zeit

19.28**Postulat**

Dringlichkeit

 Ja (siehe Seite 2) Nein**Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung**

SP + Jungi

Titel Postulat

Abfederung Strompreise für Personen mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebeziehende

Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um für das Jahr 2023 die Stromkosten für Personen mit niedrigem Einkommen und Sozialhilfebeziehende abzufedern.

**Begründung**

Die Strompreise steigen 2023 markant an. Es ist zu befürchten, dass Personen, die bereits heute ein enges Budget und kein finanzielles Polster haben, diese Erhöhung nicht selber stemmen können.

Strom ist in der Schweiz fast schon ein lebensnotwendiges Gut, das nicht beliebig eingespart werden kann. Sparpotenzial ist gewiss in allen Haushalten vorhanden, aber je weniger jemand besitzt, umso kleiner sind auch die Einsparmöglichkeiten. Personen mit kleinem Einkommen sind deshalb doppelt bestraft: ihr Stromsparmöglichkeiten ist klein und die hohen Preise drücken stärker aufs Portemonnaie als beim Durchschnitt.

Zudem ist zu befürchten, dass vermehrt Menschen ihre Stromrechnungen gar nicht mehr bezahlen, weil sie dafür schlicht nicht in der Lage sind.

Es ist deshalb zu prüfen, ob, durch wen und in welcher Form die Strompreise für diese Menschen abgedeckt werden können.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Katrin Meister	
2		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.chI www.lyss.ch



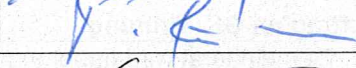
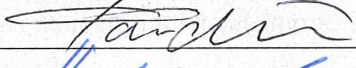
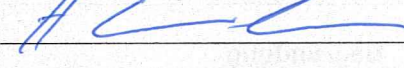
Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum: Lyss, 19.09.2022

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Weber, Alexander	
2	Bühler Haus-Vet.	
3	Bühler Therese	
4	Pardini Oriana	
5	Ammeter Hans	
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat